

Die ESG-Regulierung der EU – worauf man sich vorbereiten sollte



DR. STEFFEN HÖRTER Global Head of ESG, Allianz Global Investors, Frankfurt am Main

Mit der Verkündung des 10 Punkte umfassenden Sustainable Finance Action Plans im März 2018 hat die EU-Kommission eines ihrer Ziele schon erreicht. Durch den starken Signaleffekt sind heutzutage fast alle institutionellen Investoren und Finanzdienstleister gezwungen, sich sehr intensiv mit dem Thema ESG in Kapitalanlagen und Finanzprodukten auseinanderzusetzen. Das Was und Wie steht im Mittelpunkt.

Um die Regulierungsvorhaben der EU besser zu verstehen, muss man sich die Richtung vor Augen halten. Die EU strebt drei ambitionierte, europaweite Klima- und Energieziele bis 2030 an: 1. Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % vs. 1990, 2. den Anteil erneuerbarer Energien im Endverbrauch von 32 % und 3. Energieeinsparungen in Höhe von 32,5 %. In seiner Wirtschaftsstrategie 2050 strebt die EU das Ziel von „Netto-Null“-Treibhausgasemissionen an.

Die Finanzierungslücke dieser Ziele schätzt die EU auf 175–290 Mrd. Euro p. a. Öffentliche Gelder sind nicht ausreichend, die Mobilisierung privater Gelder ist erforderlich. Sustainable Finance soll Kernbestandteil der EU-Kapitalmarktunion werden. Hier stehen die folgenden drei Ziele im

Mittelpunkt: 1. Reallokation von Geldern Richtung Nachhaltigkeit, 2. Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren im Risikomanagement und 3. Förderung von Transparenz und Langfristigkeit.

Kurzfristig leiten sich die Themen mit der höchsten Priorität aus vier Legislativvorschlägen ab. Mit der Entwicklung einer grünen Taxonomie sollen realwirtschaftliche Aktivitäten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und ihres Impacts entlang der EU-Umweltziele bewertet werden. Ziel ist es, einen Referenzrahmen aufzubauen. Hierauf sollen zukünftig Finanzprodukte freiwillig Bezug nehmen können. Das wird zunächst insbesondere Grüne- und Impact Fonds ansprechen sowie projektbasierte Immobilienfonds und Infrastrukturinvestments. Bei Aktien- oder Anleihenfonds ist die Idee, dass freiwillig offengelegt werden kann, wie hoch der prozentuale Anteil der Investments eines Fonds ist, der grün bzw. nachhaltig gemäß EU-Taxonomie ist. Begleitend plant die EU die Entwicklung eines EU-Eco-Labels für Finanzprodukte. Zukünftig soll auch die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen verpflichtend in der Finanzberatung und somit im Vertrieb von Fonds sein. Mit gesetzlichen Erweiterungen von MiFID II und IDD ist

schon für den Herbst 2020 zu rechnen. Aus der Marktforschung weiß man, dass mehr als zwei Drittel der Privatkunden die Frage nach Nachhaltigkeit mit „Ja“ beantworten.

Durch die Klarstellung der treuhänderischen Pflichten zielt die EU auf mehr Offenlegung seitens der Investoren von ESG im Investmentprozess und bei Finanzprodukten ab. Dies wird den Zwang zu mehr ESG-Transparenz befeuern – auch für Unternehmen. Insbesondere die Offenlegung von ESG-(Risiko-)Ratings und klimabezogenen Portfoliokennzahlen wie der CO₂-Fußabdruck werden an Wichtigkeit gewinnen. Auch Benchmark-Anbieter müssen sich darauf einstellen, zukünftig ESG-Indikatoren verpflichtend für alle Benchmarks, nicht nur ESG-Benchmarks, offenzulegen. Darüber hinaus müssen institutionelle Investoren klare Zuständigkeiten, Prozesse und Werkzeuge für ESG-Integration und ESG-Risiko-Management in der Kapitalanlage definieren. Über IORP II betrifft das jetzt schon VAG-regulierte bAVs.

Kurzum: Die Entwicklungen zum Mainstreaming von Nachhaltigkeit seitens der EU haben eine rasende Geschwindigkeit aufgenommen. Jeder Marktteilnehmer sollte sich vorbereiten. Falsch ist es, die kommenden EU-Regulierungen als Abhak-Übung zu interpretieren. Vielmehr sollten die Chancen für Investments und Geschäftsentwicklung im Mittelpunkt stehen. Auch die Bundesregierung hat in einem aktuellen Beschluss den Anspruch definiert, Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort zu machen.

»Falsch ist es, die kommenden EU-Regulierungen als Abhak-Übung zu interpretieren. Vielmehr sollten die Chancen im Mittelpunkt stehen.«

inhalt #01/2019



kommentare

DR. ANDREAS MATTNER ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss
DR. STEFFEN HÖRTER Allianz Global Investors

artikel

Theory and Practice of Change – Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

MAG. MARKUS ZEILINGER fair-finance

Finanzmarktregulierung im Kontext des Klimawandels

KARSTEN LÖFFLER, SEBASTIAN RINK Frankfurt School

ESG-Investitionen im globalen Energiemarkt

HARALD KLUG BlackRock

Klimapolitik und Immobilienwirtschaft

SUSANN BOLLMANN DENEFF

JAN VON MALLINCKRODT Union Investment Real Estate GmbH

ESG-Compliance bei Private Equity

DR. ROBERT EBERIUS, DAVID PEROZ, AMOS VEITH P+P Pöllath + Partners

Active Ownership bei Aktien

FIONA REYNOLDS, DUSTIN NEUNEYER PRI

Sustainalytics: Bewertung von ESG-Risiken

DR. HENDRIK GARZ, CLAUDIA VOLK Sustainalytics

perspektiven

PROF. DR. HANS JOACHIM SCHELLNHUBER

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

Ja, ich bin institutioneller Investor* und möchte den Absolut|impact #01/2019 als **kostenloses** Leseexemplar anfordern.

Kein Investor? Gerne senden wir Ihnen Informationen zu unserem Jahresabonnement zu.

Bitte senden oder faxen an:
info@absolut-research.de
+49 40 303779 -15

Absolut Research GmbH
Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

Datenschutzrichtlinien: www.absolut-research.de/datenschutz

*Als institutionelle Investoren qualifizieren sich nur Unternehmen, die ausschließlich für eigene Zwecke investieren und die keine Produkte im institutionellen Asset Management anbieten.

Pflichtangaben:

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail